

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 05.01.2011

zu Ltg.-**695/A-4/179-2010**

~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 5. Jänner 2011

B. Sobotka-F-20/051-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Leichtfried betreffend Förderung von Solar-, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen, eingebracht am 29. November 2010, Ltg.-695/A-4/179-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

Die Förderungen von Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im Rahmen der Wohnbauförderung treten mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft und werden durch ein neues Förderungssystem ersetzt.

zu Frage 2.

siehe Frage 1.

zu Frage 3.

Das Hauptaugenmerk im neuen Förderungssystem liegt in der Steigerung der gesamthermischen Sanierungsrate. Aber auch Einzelmaßnahmen wie z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen werden weiterhin gefördert. Bei einer Sanierung welche die Mindeststandards beim Heizwärmebedarf nicht erfüllt werden 25 Punkte zur Förderungsberechnung herangezogen. Weitere Punkte können durch energierelevante

Maßnahmen („Tabelle Nachhaltigkeit“) erreicht werden. Solaranlagen oder Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung werden mit 5 Punkten, Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und als Zusatzheizung mit 10 Punkten und Photovoltaikanlagen mit 15 Punkten bewertet.

zu Frage 4.

Die Mittel für die Wohnungsförderung sind im Budget 2011 vorgesehen.

zu Frage 5.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 7. Dezember 2010 wurden die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 beschlossen und treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.